

Antrag

der Abgeordneten Erich G. Fritz, Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhlrl, Dr. Christian Ruck, Dr. Michael Fuchs, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Alexander Dobrindt, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dr. Reinhard Göhner, Siegfried Helias, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Volker Kauder, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Hartmut Schauerte, Johannes Singhammer, Max Straubinger und der Fraktion der CDU/CSU

Neustrukturierung der Außenwirtschaftsförderung als Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Beschäftigte befinden sich international im Umbruch. Wachsende internationale Konkurrenz und globale volkswirtschaftliche Verflechtung stellen die deutsche Industrie – vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – vor entscheidende Herausforderungen. Märkte wachsen zusammen, Produktionsstätten sind weltweit vernetzt, deutsche Standorte stehen in direkter Konkurrenz zu anderen Standorten auf der Welt.

Angesichts der zunehmenden Dynamik der Weltwirtschaft steht auch die Außenwirtschaftsförderung vor wachsenden Herausforderungen. Insofern sind die Instrumente der Außenwirtschaftspolitik kontinuierlich an den Bedarf und die Belange vor allem unserer mittelständischen Unternehmen anzupassen. Die Instrumente sollten dabei nicht nur auf den Waren-, sondern auch auf den Dienstleistungsexport ausgerichtet sein.

Aufgrund der Vielfalt an Instrumenten und Institutionen im deutschen System der Außenwirtschaftsförderung sind Koordination, Effizienz und Transparenz Kernaufgaben, die bei der Weiterentwicklung des Instrumentariums Berücksichtigung finden müssen. Notwendig ist es daher, das Gesamtinstrument der Außenwirtschaftsförderung durch eine intensive Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), dem Auswärtigen Amt (AA), dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), den Auslandshandelskammern und der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH wirklich sinnvoll aufeinander abzustimmen, um damit eine ineffiziente Doppelzuständigkeit zu vermeiden. Demzufolge ist eine kohärente Ausrichtung hier begrüßenswert.

Zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist neben der Neustrukturierung und Verbesserung der Außenwirtschaftsförderung vor allem eine Politik erforderlich, die die nationalen Rahmenbedingungen für

unsere Unternehmen verbessert (Senkung der Steuer- und Abgabenlast, De-regulierung etc.). Nur so können unsere Unternehmen den entscheidenden Bei-trag zur Schaffung und Sicherung von Wachstum und Beschäftigung leisten.

Angesichts der Bedeutung der Außenwirtschaft als Konjunkturmotor (Außen-handel war 2002 wichtigste Konjunkturstütze; Ausfuhrüberschuss betrug 126,2 Mrd. Euro; jeder dritte Arbeitsplatz hängt vom Außenhandel ab) müssen in der Außenwirtschaftspolitik künftig alle Maßnahmen Priorität haben, die die Außenwirtschaftsförderung effektiver und vor allem dem Mittelstand den Zugang zu Auslandsmärkten leichter möglich machen. Dort liegen Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Schwerpunkt auf die weitere Handelsliberalisierung und den WTO-Prozess zu legen und dafür einzutreten, dass die in Doha/Katar eingeleitete Liberalisierungsrunde zum Erfolg führt. Jeder weitere Liberalisierungsschritt erhöht auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen;
2. das Hermes-Instrument v. a. für kleine und mittlere Unternehmen so unbürokratisch und handhabbar wie möglich zu gestalten, seine Möglichkeiten transparenter zu machen, bei den KMU verstärkt dafür zu werben und das Entscheidungsverfahren für Hermes-Deckungsanträge zu vereinfachen, zu verbessern und zu beschleunigen (Mehrheitsentscheidungen). Nur so können Hermes-Bürgschaften den Zugang der deutschen Industrie zu schwierigen Märkten erleichtern, dem deutschen Mittelstand eine handhabbare und effektive Form der Exportförderung bieten sowie den Export fördern und damit Arbeitsplätze sichern;
3. bei der Messeförderung die Mittel für die Marktzugangshilfe von KMU zu veretstigen und weiter zu erhöhen;
4. bei der Messeförderung eine flexiblere Gestaltung der Beteiligungskonditionen zu ermöglichen und zu überprüfen, ob Gemeinschaftsständen auch bei weniger als zehn beteiligten Unternehmen eine Förderung gewährt werden kann;
5. gegenüber der Europäischen Union deren Versuche abzuwehren, die deutsche Messeförderung einzuschränken durch die Absicht, nur noch eine Beteiligung an der Messeförderung je Unternehmen möglich zu machen;
6. die aktive Beratung von jungen Unternehmen über Hilfen beim Auslandsengagement zu verstärken, für eine kostenlose Beratung bei der ersten Anfrage an Auslandshandelskammern einzutreten und über den Mittelstandsbeauftragten des BMWA eine systematische Information der KMU vorzunehmen;
7. die Angebote der Bundesagentur für Außenhandelsinformation (BfAI) noch mittelstandsfreundlicher, also auch preiswerter zur Verfügung zu stellen und dazu die bestehende Abführungspflicht zurückzunehmen;
8. darauf hinzuwirken, dass Änderungen bei der Informationsbeschaffung der BfAI vorgenommen werden durch die Ansiedlung von Korrespondenten der BfAI in den Auslandshandelskammern, die Schaffung von Vertretungsverhältnissen und die Zusammenarbeit dort, wo es sinnvoll und effizient ist (z. B. mit Österreich und der Schweiz);
9. bei der BfAI einen Service zur mittelstandsfreundlichen Aufbereitung von Ausschreibungen einzurichten beziehungsweise eine Schaltstelle für die Beteiligung an internationalen Ausschreibungen aufzubauen, die die Ausschreibungen auch aktiv anbietet;

10. das Netz von Repräsentanzen und Auslandshandelskammern an den Orten weiter auszubauen, an denen sich neue Marktchancen abzeichnen und dort zurückzuführen, wo sich Erwartungen nicht erfüllen (z. B. Kosovo) oder wo die wirtschaftliche Zusammenarbeit direkt zwischen Unternehmen funktioniert (z. B. Binnenmarkt);
11. dafür zu sorgen, dass die Botschaften die Auslandshandelskammern bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen und zur effizienten Verzahnung der Botschaften und Auslandshandelskammern und zur Gewährleistung einer wirtschaftsnahen Interessenvertretung dafür einzutreten, dass Mitarbeiter des BMWA in den Auslandsvertretungen und den Wirtschaftsabteilungen der Botschaften hochrangig vertreten sind;
12. sicherzustellen, dass die Kernaufgabe der Beratung deutscher Unternehmen durch die Auslandshandelskammern auf den Auslandsmärkten gestärkt und eine organisatorische Trennung von den Aufgaben der Betreuung der Kammermitglieder und von kommerziellen Serviceleistungen eingeführt wird;
13. die Qualität der Beratung durch spezielle Angebote für KMU, Sachknow-how, Umwelt, Technologie, Branchenvielfalt, eine genauere Ausrichtung des Personalprofils auf mehr technisches Verständnis und die möglichst genaue Definition von Märkten für die KMU zu verbessern;
14. sich für einen neuen Ansatz der Abstimmung und Zusammenarbeit im Verhältnis von Bund und Ländern in der Außenwirtschaftsförderung einzusetzen sowie zum Verhältnis von Bund und Ländern eine Synopse der Länderinstrumente und eine Darstellung der Fördertätigkeit der Bundesländer im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen Beratungsförderung und Absatzförderung vorzulegen;
15. neben der Koordination zwischen Bund und Ländern auch die Koordination innerhalb der Bundesregierung zu verbessern und die Arbeitsbereiche von BMWA, BMZ und AA exakter abzugrenzen;
16. die Politik des BMZ nicht nur an entwicklungspolitischen, außen- oder sicherheitspolitischen Aspekten, sondern auch an unserer außenwirtschaftlichen Interessenlage zu orientieren. Hierzu gehört auch die Prüfung ob zukünftig verstärkt größere und längerfristige Projekte als Public Private Partnership (PPP) durchgeführt werden können;
17. die politische Flankierung von Exportvorhaben zu verstärken und dazu das Verhältnis zwischen der im BMWA im August 2001 neu eingerichteten Anlauf- und Koordinierungsstelle, bei der Unternehmen Auslandsprojekte benennen können, für die sie politische Unterstützung benötigen sowie dem im Auswärtigen Amt gleich betriebenen Arbeitsstab Außenwirtschaftsförderung zu klären, darauf zu drängen, dass beide Stellen in einem gemeinsamen Büro arbeiten, um Reibungsverluste zu minimieren und damit dafür zu sorgen, dass Ineffizienz und Doppelarbeit vermieden werden;
18. gemeinsam mit den Bundesländern die Investorenwerbung zu stärken und „Kundenbetreuung aus einer Hand“ zum Standardservice für ausländische Investoren zu machen;
19. die Zusammenarbeit zwischen den deutschen Auslandsvertretungen sowie dem Büro des Beauftragten für Auslandsinvestitionen in Deutschland, Hilmar Kopper (Invest in Germany), und dem Industrial Investment Council (IIC) unter Leitung von Horst D. Dietz zu verbessern und zu stärken, mittelfristig jedoch „Invest in Germany“ und den „Industrial Investment Council“ zusammenzulegen und sich dafür einzusetzen, dass sich dann auch die Bundesländer an der neu zu schaffenden Einrichtung beteiligen. Diese sodann rein auf Standortmarketing abgestellte Einrichtung soll auch

für Messegroßveranstaltungen zuständig sein, also z. B. die Technogerma, die ein reines Imageprojekt und kein konkretes Geschäftsabschlussinstrument ist;

20. für eine Vermarktungshilfe Ost einzutreten, um die Investitionsquote ausländischer Unternehmen in den ostdeutschen Bundesländern und die Exportquote ostdeutscher Unternehmen zu erhöhen, sich bei der Förderung der neuen Bundesländer stärker auf innovative Produkte zu konzentrieren, weil Ostdeutschland nur mit innovativen Produkten internationale Absatzmärkte erobern kann und zu untersuchen, wie groß der Anteil der Exporte der Wirtschaft in den neuen Bundesländern ist, der über Gesellschaftssitze im Westen der Bundesrepublik Deutschland exportiert wird;
21. aufgrund der mit der EU-Osterweiterung einhergehenden Veränderungen das Instrument der Außenwirtschaftsförderung auf diese neuen Anforderungen auszurichten und vor allem die Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft durch Informationen und Beratungshilfe auf die osteuropäischen Beitrittsmärkte vorzubereiten;
22. zur Stärkung vor allem der mittelständischen Wirtschaft ein Gleichgewicht herzustellen zwischen den deutschen Beitragszahlungen zu den internationalen Organisationen und den Aufträgen, die die deutsche Wirtschaft von internationalen Organisationen erhält;
23. die Absicherung der Finanzierung der Außenwirtschaftsförderung zu gewährleisten. Dies macht ein Anwachsen der gegenwärtig vorhandenen Titel erforderlich. Die finanzielle Ausstattung der deutschen Außenwirtschaftsförderung ist auch im internationalen Vergleich schon heute knapp bemessen;
24. sich dafür einzusetzen, die Tagesordnung des 133er Ausschusses dem Deutschen Bundestag transparent und die Protokolle einsehbar zu machen;
25. bei der Frage der Genehmigung von Rüstungsexporten im Interministeriellen Ausschuss (IMA) Entscheidungsfristen einzuführen und für eine Harmonisierung der EU-Rüstungspolitik auf EU-Ebene einzutreten.

Berlin, den 1. April 2003

Erich G. Fritz
Karl-Josef Laumann
Dagmar Wöhrl
Dr. Christian Ruck
Dr. Michael Fuchs
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Alexander Dobrindt
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Dr. Reinhard Göhner
Siegfried Helias
Ernst Hinsken
Robert Hochbaum
Volker Kauder

Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Wolfgang Meckelburg
Laurenz Meyer (Hamm)
Dr. Joachim Pfeiffer
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Hartmut Schauerte
Johannes Singhammer
Max Straubinger
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion